

Antrag A13: Landwirtschaftliche Familienbetriebe erhalten: Höfeordnung einführen

Antragsteller*in:	LFA Landwirtschaft und Umwelt
Status:	angenommen
Sachgebiet:	4. Landwirtschaft, Klima

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich vielfältige landwirtschaftliche Besitzstrukturen etabliert. Von den rund 4500 Betrieben im Land (Stand 2020) sind rund 1000 Personengesellschaften, 800 juristische Personen, 1700 Einzelunternehmen im Nebenerwerb und 1300 Einzelunternehmen im Haupterwerb. Um den vielen Einzelunternehmen im Haupterwerb einen geschlossenen Generationsübergang zu ermöglichen, fordern wir die Einführung einer Höfeordnung in Mecklenburg-Vorpommern. Sinn und Zweck der Vererbung von landwirtschaftlichen Betrieben über die Höfeordnung ist der Erhalt einer funktionsfähigen, familiengeführten Landwirtschaft. Der durch die derzeitige gesetzliche Erbfolgeregelung verursachte Verkaufsdruck soll reduziert werden und die Betriebe sollen somit im generationsübergreifenden Besitz der Eigentümerfamilien bleiben.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat eine Ausarbeitung „Höferecht - Bundesrechtliche Vorgaben für entsprechende Regelungen der Länder“ (Aktenzeichen: WD 7 - 3000 - 034/18) mit Datum vom 12.03.2018 abgeschlossen, auf dessen Grundlage eine landesrechtliche Ausarbeitung der Höfeordnung möglich ist.

Die FDP MV fordert daher die Landesregierung auf, eine moderne Höfeordnung zu verfassen.

Begründung

erfolgt mündlich